



SCHUTZKONZEPT

UNTERKUNFT ALP DA VEULDEN

Aufgrund der COVID-19-Verordnung ist ein Schutzkonzept für jede Gruppenunterkunft vorgeschrieben. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Ausdehnung von COVID-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste und der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Update: 2.0 validierte Version, 23.12.2020

Weiterhin gelten die drei Grundprinzipien zur Vermeidung von Ansteckungen:

- Distanzregeln (1.5 m bei engerem Kontakt während mind. 15 Minuten)
- Hygieneregeln
- Schutz besonders gefährdeter Personen und Isolation von Erkrankten/Kontaktpersonen

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Thematik der Pandemie, der Solidarität untereinander und der Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Unternehmens ersetzt werden.

Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

Massnahmen

Gäste / Mieter

- Die Gäste/Mieter müssen bei Betreten der Gruppenunterkunft die Hände mit Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Händedesinfektionsmittel wird von der Mieterschaft mitgebracht.
- Auf unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) wird verzichtet.

Material / Räumlichkeiten / Diverses

- Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ä. wird verzichtet.
- Kontaktloses Bezahlen ist erwünscht (auf Rechnung)

Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 m ist nach wie vor wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung.

Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Massnahmen

Gäste

- Die Alp da Veulden wird bis auf weiteres gleichzeitig nur an 1 Gruppe aus einer Familie bzw. Freundeskreis vermietet.



- Die maximale Anzahl Gäste beträgt bis auf weiteres 10 Personen.
- Für Teilnehmer der Gruppe aus gleichem Haushalt/Wohngemeinschaft gelten die Abstandsregeln nicht. Es gelten jedoch die Hygienevorschriften.

Raumteilung

Die maximale Anzahl Schlafplätze pro Raum wird festgelegt und kommuniziert.

- Schlafrum 1: 6 Personen
- Schlafrum 2: 2 Personen
- Leiterzimmer: 2 Personen

Contact Tracing

Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden. Der Unterzeichnende bestätigt in diesem Fall mit seiner Unterschrift, dass der Betrieb weder den erforderlichen Mindestabstand während einer bestimmten Dauer einhalten noch geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen ergreifen kann, weil dies einen wirtschaftlichen Betrieb verunmöglichen würde.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Massnahmen

Reinigung und Lüften durch Gast / Mieter

- Während der Mietdauer ist der Gast/Mieter für die bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen, WC- und Duschanlagen zuständig.
- **Schlafsäcke sind Pflicht** und müssen mitgebracht werden.
- Kopfkissen sind keine vorhanden und müssen bei Bedarf selber mitgebracht werden.
- Die Räume müssen von den Gästen besenrein hinterlassen werden.

Reinigung durch Vermieter

- Der Vermieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel. Die Endreinigung durch den Gast/Mieter ist nicht erlaubt.
- Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
- Geschirr, Gläser und Besteck werden nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
- Bettwäsche, Küchen- und Frotteewäsche nur mit Einweghandschuhen anfassen.
- Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften.

Abfall

- Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und der Abfall entsorgt.



COVID-19-Erkrankte

Massnahmen
Gäste / Mieter <ul style="list-style-type: none">• Bei Krankheitssymptomen muss der Mieter betroffene Anwesende nach Hause schicken und sie anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisungen des Kantonsärztlichen Dienstes.• Der Vermieter muss informiert werden.
Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none">• Bei Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fiebergefühl, Kopf- oder Muskelschmerzen, Magen-Darm-Symptomen oder Hautausschlägen) werden betroffene Mitarbeitende oder Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Besonders gefährdete Personen

Massnahmen
Gäste / Mieter <ul style="list-style-type: none">• Besonders gefährdeten Gästen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben.
Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none">• Besonders gefährdete Mitarbeiter werden nicht bei Arbeiten mit Kundenkontakt, Reinigung, Wäscherei eingesetzt.

Personendaten

Um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Kontaktdaten erfasst.

Massnahmen
Gästelisten <ul style="list-style-type: none">• Alle Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, müssen ihre Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Anreise- und Abreisedatum sowie Zimmer/Schlafplatz auf dem zur Verfügung gestelltem Erfassungsblatt angeben.• Der Vermieter bewahrt diese Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Daten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Information

Information der Gäste und Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Massnahmen
Gäste / Mieter <ul style="list-style-type: none">• Der Gast/Mieter wird durch einen Aushang im Eingangsbereich auf die geltenden Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.



- Das Schutzkonzept wird dem Gast/Mieter vor Anreise zugestellt.

Mitarbeitende

- Die Mitarbeitenden werden über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.

Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Hausübergabe

- Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Gast/Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

Hausbesichtigungen

- Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.

Hausrecht

- Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch den Gast/Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Management

Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion

- Der Betreiber der Gruppenunterkunft sowie die Betreuerin der Liegenschaft vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und über dieses Schutzkonzept Kenntnis haben.

Umsetzung

- Die die Betreuerin der Liegenschaft sorgt für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Zusätzliche Pflichten Gast / Mieter (Lagerleitung)

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Hausübergabe formell an den Gast/Mieter (Lagerleitung/Vertragspartner) übergeben.

Massnahmen

- Für die Befolgung der Hygiene- und Abstandsregeln während der Mietdauer ist der Mieter/Gast verantwortlich.
- Die Lagerleitung hat auf genügend Vorrat zu achten:
 - Handseife
 - Einweghandtücher
 - Desinfektionsmittel
 - Reinigungsmittel / Oberflächen
 - Einwegputzlappen
 - Geschirrtücher
 - Genügend Einweghandschuhe
 - Genügend Schutzmasken



Schlussbestimmungen

Massnahmen
Standorte <ul style="list-style-type: none">Dieses Schutzkonzept gilt für das ganze Areal der Unterkunft Alp da Veulden.
Gültigkeit <ul style="list-style-type: none">Ab sofort bis auf Widerruf. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern verteilt und erläutert.

Feldis, den 23. Dezember 2020

Andreas Fotsch / Präsident

Roman Bernard / Geschäftsleiter